

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

33. Jahrgang

Freitag, den 1. Juli 2022

Nr. 12 / 26. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 5. Juli 2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 15. Juli 2022

100 Jahre

Volkstanzgruppe Elgersburg e.V.



**15,00 € Abendkasse –
Einlass 19:30 Uhr**

am 02.07.2022

*12:30 Uhr Umzug
im Anschluss
Folklorenachmittag
mit Kaffee und Kuchen*

*20:00 Uhr Tanzabend
MUSI MEN
& SOLAR BAND
Show Act - InTakt*

Behördenwegweiser

Obergeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender/ Bauamtsleiter	Herr J. Thamm	03677 7943-31	j.thamm@geratal.de
Baubetreuung	Frau C. Henkel	03677 7943-44	
Baubetreuung	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau B. Kämpfe	03677 7943-35	b.kaempfe@geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	Ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	u.gebhardt@geratal.de

Erdgeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempf@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei Ordnungsamt	Frau F. Hänisch	03677 7943-42	f.haenisch@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung,	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	Herr T. Knoch	03677 6890365	t.knoch@polizei.thueringen.de

VG „Geratal/Plaue“

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Die Verwaltung ist wieder geöffnet. Des Weiteren möchten wir Sie bitten für das Einwohnermeldeamt weiterhin einen Termin zu vereinbaren. Lediglich die Abholung von Dokumenten ist ohne vorherige Terminabsprache möglich.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Homepage: www.geratal.de
per E-Mail: vg@geratal.de
Telefon: 03677 7943-0
Telefax: 03677 7943-43

Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg
Telefon 0 36 77 8929233
Fax: 0 36 77 8929234

E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de
Möbelkammer Elgersburg 0 36 77 8929235
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279
täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433
E-Mail: anett.grass@googlemail.com

AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721
E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Karin Sauer 0176 36395495

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß
Herr Scholz 0172 3480103
Martinroda, Elgersburg
Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde

Landratsamt Ilm-Kreis
Hauptsitz / Postanschrift
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-0
Fax: 03628 738-111
E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
Ab 01. Juni 2022 öffnet das Landratsamt an den Besuchertagen zu den Sprechzeiten.

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Sprechzeiten Bürgerservice**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Montag 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Gesundheitsamt**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Jugendamt**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Derzeit keine Öffnungszeiten aufgrund der Coronavirus-Pandemie. Bitte melden Sie sich telefonisch (03628 738-601) oder per E-Mail unter jugendamt@ilm-kreis.de an für einen Termin.

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

E-Mail: frauenhaus@stadtmission-erfurt.deHomepage: www.frauenhaus-erfurt.de**Giftinformationszentrum**

c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: **0361 730730****Telefax:** **0361 7307317****E-Mail:** ggiz@ggiz-erfurt.deHomepage: www.ggiz-erfurt.de**Hotline des ILM-Kreis****bzgl. Fragen rund um den Coronavirus 0800 8484111****Hilfe und Beratung****Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle

kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de**Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft****Diensthabende Ärzte / Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850**Strom-Notruf TEN** 0800 6861166**Gas-Notruf TEN** 0800 6861177**Stadtwerke Ilmenau** 03677 788222**Stadtwerke Arnstadt** 03628 7450**Energie-Notruf TEN** 0361 7390-7390**Sperr-Notruf** 116 116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen / Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen

können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Geratal/Plaue“****Information des Ordnungsamtes**

Im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wurde folgende Fundsache abgegeben:

- *Schlüsseltasche mit Auto- und Haustürschlüssel*

Die Schlüsseltasche wurde am 10.06.2022 auf dem Parkplatz der Gärtnerei Walther in Elgersburg gefunden.

Der mögliche Eigentümer/Besitzer kann gegen Vorlage eines Beweises sich zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Ordnungsamt, Zimmer Nr. 4 (*untere Etage*), Zum Bahnhof 59a in Geratal OT Geraberg einfinden oder sich telefonisch (03677-794342) melden.

Ordnungsamt

VG „Geratal/Plaue“

Gemeinde Elgersburg**Bürgermeistersprechstunde
der Gemeinde Elgersburg**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Mittwoch** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Büro der Alten Schule statt.

Die dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind bei Besuch der Sprechstunde zu beachten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

OT Geraberg

Zum Bahnhof 59a

99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0

Fax 03677/7943-43

E-Mail vg@geratal.de

M. Augner
Bürgermeister

**Bekanntmachungen zur Feststellung
des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl
in Elgersburg vom 12. Juni 2022**

Zur Sitzung am 14. Juni 2022 hat der Wahlausschuss für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Elgersburg folgendes Ergebnis festgestellt:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1004
B	Zahl der Wähler	520
C	Ungültige Stimmabgaben	13
D	Gültige Stimmabgaben	507

von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:		
Lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Augner, Mario (BI Elgersburg-offene Liste)	495
2	Langenhan, Heiko	3
3	Kellner, Bernd	3
4	Hopf, Ronny	3
5	Groteloh, René	1
6	Grube, Alexander	1
7	Rusch, Volker	1
	Zusammen	507

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Person:

Mario Augner, (BI Elgersburg-offene Liste)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt IIm-Kreis, Kommunalaufsicht,
Ritterstraße 14 in 99310 Arnstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung die Feststellung des Wahlergebnisses anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Elgersburg, den 01.07.2022
H. Langenhan
Wahlleiter

Gemeinde Martinroda

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in Martinroda vom 12. Juni 2022

Zur Sitzung am 14. Juni 2022 hat der Wahlausschuss für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Martinroda folgendes Ergebnis festgestellt:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1007
B	Zahl der Wähler	378
C	Ungültige Stimmabgaben	17
D	Gültige Stimmabgaben	361

von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:		
Lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Babett Morgenbrod (Freie Wähler Martinroda)	338
2	Alexander Barth	7
3	Frank Geißler	4
4	Kai Reichardt	4
5	Klaus Schneider	2
6	Ulrich Tengler	1
7	Jutta Meinhardt	1
8	Olaf Zimmermann	1
9	Martin Sauerbrey	1
10	Hartmut Brehm	1
11	Andreas Hergert	1
	Zusammen	361

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Person:

Babett Morgenbrod, Freie Wähler Martinroda

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt IIm-Kreis, Kommunalaufsicht,
Ritterstraße 14 in 99310 Arnstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung die Feststellung des Wahlergebnisses anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Martinroda, den 01.07.2022
S. Heißner
Wahlleiterin

Satzung

über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Martinroda vom 20.06.2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), hat der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda in seiner Sitzung am 19.05.2022 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Martinroda beschlossen:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).
(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren (Hiervon ausgenommen sind die Fahrbahnen der Bundes- und Landstraßen)
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- die Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- die Überwege.

Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(3) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal wöchentlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8

Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder dem Wasserabfluss störender Gegenstände, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

III

WINTERDIENST

§ 9

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumen muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10**Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu beseitigen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV**SCHLUSSVORSCHRIFTEN****§ 11****Ausnahmen**

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Nr. 1 dem Umfang der allgemeinen Straßenreinigungspflicht nicht regelmäßig nachkommt;
2. entgegen § 5 Nr. 5 den Straßenkehrer nicht sofort beseitigt;
3. entgegen § 6 Nr. 1 die festgelegten Flächen der Straßen nicht oder nicht vollständig reinigt;
4. entgegen § 7 Nr. 1 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusmäßig, einmal wöchentlich durchführt;
5. entgegen § 8 oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen nicht freihält;
6. entgegen § 9 Nr. 1 bei Schneefall der Räumspflicht für die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken nicht nachkommt;
7. entgegen § 9 Nr. 6 bei Tauwetter Abflussrinnen nicht freihält;
8. entgegen § 10 Nr. 1 der Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig für die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken, sowie Bürgersteigen nachkommt;
9. entgegen § 10 Nr. 4 die Rückstände des Streumaterials nicht sofort beseitigt.
10. entgegen § 10 Nr. 5 auftauendes Eis für die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken, sowie Bürgersteigen nicht aufhackt oder beseitigt.
11. entgegen § 10 Nr. 6 beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte Hilfsmittel verwendet die die Straße beschädigt.

§ 13**Zwangsmaßnahmen**

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Martinroda (Straßenreinigungssatzung) vom 14.10.2004 in der Fassung der 1. Änderung vom 04.02.2005 sowie die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Angelroda (Straßenreinigungssatzung) vom 27.10.2004 außer Kraft.

Martinroda, den 20.06.2022

G. Hedwig
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf diesem Wege möchte ich mich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen zur Wahl zur Bürgermeisterin recht herzlich bedanken.

Unter dem Motto „Ich mit Euch für Uns“ möchte ich mit Hilfe der Gemeinderäte und Ihnen begonnene Projekte fortführen und neue Projekte beginnen.

Für eine positive Zukunft mit engagierten und ideenreichen Menschen - lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Martinroda und Angelroda weiterhin ein lebens- und liebenswerter Ort bleibt!

Ihre Babett Morgenbrod
Bürgermeisterin

**Bürgermeistersprechstunde
Gemeinde Martinroda****Neue Sprechzeiten ab 01.07.2022**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet ab Juli 2022 jeden **Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr** im Wechsel im Gemeindebüro Martinroda und Angelroda statt.

Mittwoch 06.07.2022	Gemeindebüro Martinroda (ungerade Kalenderwoche)
Mittwoch 13.07.2022	Gemeindebüro Angelroda (gerade Kalenderwoche)
Mittwoch 20.07.2022	Gemeindebüro Martinroda (ungerade Kalenderwoche)
Mittwoch 27.07.2022	Gemeindebüro Angelroda (gerade Kalenderwoche)

Außerhalb dieser Zeiten sind die Gemeindebüros durch Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft wie folgt besetzt:

Gemeindebüro Angelroda	Mittwoch von 14:00 bis 15:00 Uhr
Gemeindebüro Martinroda	Donnerstag von 15:00 bis 16:00 Uhr (nicht am 21.07., 28.07. und 04.08.2022)

B. Morgenbrod
Bürgermeisterin

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Bürgermeistersprechstunde Gemeinde Martinroda

Neue Sprechzeiten ab 01.07.2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet ab Juli 2022 jeden **Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr** im Wechsel im Gemeindebüro Martinroda und Angelroda statt.

Mittwoch 06.07.2022	Gemeindebüro Martinroda (ungerade Kalenderwoche)
Mittwoch 13.07.2022	Gemeindebüro Angelroda (gerade Kalenderwoche)
Mittwoch 20.07.2022	Gemeindebüro Martinroda (ungerade Kalenderwoche)
Mittwoch 27.07.2022	Gemeindebüro Angelroda (gerade Kalenderwoche)

Außerhalb dieser Zeiten sind die Gemeindebüros durch Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft wie folgt besetzt:

Gemeindebüro Angelroda	Mittwoch von 14:00 bis 15:00 Uhr
Gemeindebüro Martinroda	Donnerstag von 15:00 bis 16:00 Uhr (nicht am 21.07., 28.07. und 04.08.2022)

B. Morgenbrod
Bürgermeisterin

Radwegsanierung Angelroda

Sehr geehrte Bürger:innen,

wir möchten Sie darüber informieren, dass in der Zeit vom 04.07.2022 bis 13.07.2022 der Radweg von Plaue nach Angelroda saniert wird. Es ist daher erforderlich, dass die zum Radweg angrenzenden Grundstückseigentümer den Seitenstreifen eigenständig bis zum 25.06.2022 mähen, so dass die Baumaßnahmen ungehindert vollzogen werden können. Der Radweg wird im Bauzeitraum nur bedingt befahrbar sein. Die Radfahrer müssen in der Baustelle absteigen.

Bauamt
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Straßenrandbefestigung

Sehr geehrte Bürger:innen,

die Gemeinde Martinroda plant in den letzten beiden Septemberwochen am Ortsausgang von Angelroda in Richtung Geraberg die Straßenränder zu befestigen.

Bauamt
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Stadt Plaue

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Plaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet im Juni und Juli im Rathaus der Stadt Plaue statt:

06.07.2022	Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr
Urlaub vom 11.07. - 15.07.2022		
21.07.2022	Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr
27.07.2022	Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr

Auch außerhalb der Gesprächszeiten können Sie bei mir individuell einen Termin unter 0172/6623621 oder über info@stadt-plaue vereinbaren.

C. Janik
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 15.06.2022

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 12 anwesend -

1. Die Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 13.04.2022 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 212-15/06/22

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Bewilligung und die Zahlung eines monatlichen Ehrensoldes in Höhe von 200,00 € für den scheidenden Ortsteilbürgermeister Herrn Ralf Hühn ab 01. Juli 2022.

Beschluss-Nr. 213-15/06/22

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit:	1

3. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die 6. Änderung der Entgeltverordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Schwimmbad Plaue gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Nach der diesjährigen Badesaison soll die Entgeltordnung überarbeitet und neu beschlossen werden.

Beschluss-Nr. 214-15/06/22

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe vom 07.12.2012 zum 31.12.2022 mit der Stadt Arnstadt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur 30. Stadtratssitzung im Oktober 2022 eine Aufstellung aller Vor- und Nachteile der infrage kommenden Varianten (Zweckvereinbarung mit der Stadt Arnstadt, Eigenständigkeit der Feuerwehren der Stadt Plaue und Zweckvereinbarung in der VG „Geratal/Plaue“) dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 215-15/06/22

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

5. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Plaue Flur 2 Flst. 339 am Spring mit einer Gesamtgröße von 615 m², die sogenannte Bleichwiese, zur Vorbereitung des Verkaufs dieses Grundstücks.

Beschluss-Nr. 216-15/06/22Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

6. Die Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 13.04.2022 (nichtöffentlicher Teil) wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 217-15/06/22Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

7. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Planungsleistung für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes an das Planungsbüro Technische Kommunalberatung, Dipl. Ing. Peer Schulze, Junkergasse 22, 99326 Stadtilm zu einer Auftragssumme in Höhe von 7.598,15 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr. 218-15/06/22Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

8. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt auf Empfehlung des Ortsteilrates Neusiß die Auftragsvergabe für die Befestigung der Einfahrt Neusiß Nr. 50 an die Firma GLK König zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 6.920,86 €.

Beschluss-Nr. 219-15/06/22Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Janik
 Bürgermeister

6. Änderung der Entgeltordnung

zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Schwimmbad Plaue (6. Änderung der Nutzungsentgeltordnung Schwimmbad)

Aufgrund des § 3 der Bade- und Benutzungsordnung für das Schwimmbad Plaue vom 14.10.1998 in Verbindung mit der Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Schwimmbad Plaue vom 14.10.1998, zuletzt geändert durch die 5. Änderung vom 03.05.2019, beschließt der Stadtrat der Stadt Plaue nachfolgende 6. Änderung:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Höhe der Entgelte

1. Für die Benutzung des Schwimmbades Plaue werden folgende Entgelte erhoben:

Eintrittskarten

Tageskarten:	Erwachsene	3,50 €
	Ermäßigte	1,50 €
	Familien (2 Erwachsene + max. 5 Kinder)	9,00 €
Zehnerkarten:	Erwachsene	31,50 €
	Ermäßigte	13,50 €
Gruppenkarten:	Erwachsene (ab 10 Personen) je Person	3,00 €
	Ermäßigte (ab 10 Personen) je Person	1,20 €
	(pro angefangene 10 Personen 1 Betreuer frei)	
Saisonkarten:	Erwachsene	75,00 €
	Ermäßigte	45,00 €

Spätschwimmen:	letzte zwei Stunden vor Schließung	2,00 €
	letzte Stunde vor Schließung	1,00 €

Ermäßigung erhalten

- Kinder und Jugendliche ab 2 bis 18 Jahre,
- Studenten, Schüler und Auszubildende mit gültigem Ausweis,
- Behinderte mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis sowie
- Mitglieder aller Freiwilligen Feuerwehren des Freistaats Thüringen. Der Nachweis erfolgt anhand eines gültigen Ausweises.

Freien Eintritt erhalten

- Kinder unter 2 Jahren,
- eine volljährige Begleitperson von Behinderten mit dem Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis sowie
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ und der Stadt Plaue. Der Nachweis erfolgt anhand eines gültigen Ausweises.

In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Zehner- und Saisonkarten auf andere Personen ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

2. Leihentgelte werden wie folgt festgesetzt:

Leihentgelte

Strandkorb (ganztägig):	5,00 €
Liegestuhl (ganztägig):	1,00 €
Sonnenschirm (ganztägig):	1,00 €
Sportgeräte (je Stunde):	0,50 €

Die ausgeliehenen Gegenstände sind ordnungsgemäß persönlich wieder abzugeben. Das Übertragen auf andere Personen ist nicht statthaft.

Artikel 2

Diese 6. Änderung der Nutzungsentgeltordnung Schwimmbad tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Plaue, den
 Janik
 Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Bürgermeistersprechstunde Ortsteil Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet wöchentlich donnerstags in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro Neusiß statt.

Die dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind bei Besuch der Sprechstunde zu beachten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die
 Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
 OT Geraberg
 Zum Bahnhof 59a
 99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0
 Fax 03677/7943-43
 E-Mail vg@geratal.de

R. Hühn
 Bürgermeister

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl in Neusiß vom 12. Juni 2022

Zur Sitzung am 14. Juni 2022 hat der Wahlausschuss für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Neusiß folgendes Ergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	161
Zahl der Wähler	81
Ungültige Stimmabgaben	7
Gültige Stimmabgaben	74

von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	Martina Ley (BI Neusiß gegen überhöhte Kommunalabgaben)	71
2	Ingolf Damerius	2
3	Maike Fröbel	1
	Zusammen	74

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Person:

**Martina Ley,
BI Neusiß gegen überhöhte Kommunalabgaben**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Ilm-Kreis, Kommunalaufsicht,
Ritterstraße 14 in 99310 Arnstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung die Feststellung des Wahlergebnisses anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Plaue, den 01.07.2022

C. Janik
Wahlleiter

Ende des amtlichen Teiles



Impressum

Geratal-Anzeiger
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LI-NUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig **Bezugsmöglichkeiten:** kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrums

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

04.07.2022 - 15.07.2022

Dienstag, 05.07.2022

Tretbecken Elgersburg

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 07.07.2022

Fahrt nach Kleinhettstedt

Kunst- und Senfmühle

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 12.07.2022

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 14.07.2022

Fahrt in die Salzgrotte

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.45 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Dorfplan 11

99331 Geratal

OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 03. Juli

10:00 Uhr Geraberg Gottesdienst Meinig

14:00 Uhr Kleinbreitenbach Gottesdienst Meinig

Sonntag, 10. Juli

10:00 Uhr Neusiß Familiengottesdienst Riekehr

10:00 Uhr Plaue Gottesdienst Meinig

14:00 Uhr Angelroda Gottesdienst Viehweg

14:00 Uhr Rippersroda Jubelkonfirmation Meinig

Sonntag, 17. Juli

10:00 Uhr Geraberg Gottesdienst Meinig

Sonntag, 24. Juli

10:00 Uhr Plaue Gottesdienst
Superintendentin Rosenthal

Sonntag, 31. Juli

10:00 Uhr Martinroda Gottesdienst Spantig

Sonntag, 07. August

10:00 Uhr Geraberg Gottesdienst Spantig
14:30 Uhr Rippersroda Gottesdienst Spantig

Sonntag, 14. August

10:00 Uhr Kleinbreitenbach Gottesdienst Spantig
14:00 Uhr Angelroda Gottesdienst Bothfeld

Sonntag, 21. August

10:00 Uhr Elgersburg Gottesdienst Spantig

Gruppen und Kreise verabreden sich selbstständig.
Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

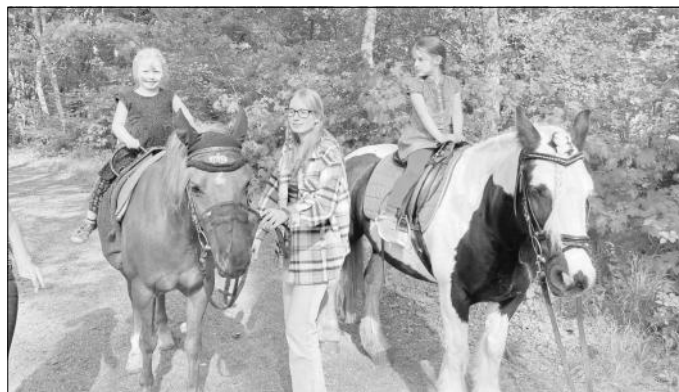
Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:
DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:
DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:
DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK



Kindergarten Plaue

Kindertagesstätte

Das „Zwergenhaus“ feiert Frühlingsfest!

Nach 2 Jahren Pandemie war es nun endlich wieder soweit und im Kindergarten durfte ausgiebig gefeiert werden. Am 13.05. haben die Kinder und Erzieher zum Frühlingsfest eingeladen. Bei einem kurzen Programm durften alle Kindergartenkinder ihr musikalisches Können unter Beweis stellen. Der Höhepunkt am Nachmittag war das „Mit-mach-Theater“ aus Weimar, welches das Publikum in seinen Bann gezogen hat.

Weitere Highlights an diesem Nachmittag waren das Kinderschminken, Ponyreiten und eine große Hüpfburg.

Bei bestem Wetter ging der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Getränken wie im Fluge vorbei. Auch der Eiswagen aus Gräfenroda versorgte alle Gäste.

Ein besonderer Dank geht an den Plau'schen Traditionsverein für die tolle Hüpfburg und die Hilfe bei der Umsetzung unseres Frühlingsfestes. Weiterhin möchten wir uns bei Evi Heyder aus Rippersroda für das Ponyreiten herzlichst bedanken.

Ohne die vielen fleißigen Muttis, welche uns Kuchen gebacken haben und die Unterstützung des Elternbeirats wäre unser Frühlingsfest nur halb so schön gewesen, auch hierfür ein großes Danke. Es war für alle ein toller Tag!



„Summ, Summ, Summ – Was fliegt denn hier herum?“

Die Kinder der Kindertagesstätte in Martinroda machen in diesem Jahr bei der AOK Mitmachaktion „Kleine Weltentdecker – der Natur auf der Spur“ mit. Die Waldwichtel erforschen dabei das Thema „Summ, Summ, Summ – Was fliegt denn hier herum?“. Die Kleinsten der Einrichtung nahmen dabei Bienen, Schmetterlinge und Marienkäfer näher unter die Lupe. Das Highlight des Projektes ist der Bau des Insektenhotels. Käfer, Bienen und Schmetterlinge sollen darin ein neues Zuhause finden. Zunächst wurde über die Bedeutung eines Insektenhotel gesprochen und Wissensbücher angeschaut. Anschließend durften die Kinder jeweils eine Dose mit verschiedenen Materialien füllen.



Heu und Stroh wurde für Marienkäfer verwendet, Bambusrohre für Wildbienen und Totholz für Käfer. Zum Schluss wurden die fertigen Exemplare aufgehängt. Durch das Projekt können die Kinder unseren Naturraum kennenlernen und werden dazu spielerisch auf die Bedeutung und den verantwortungsvollen Umgang mit den Lebewesen hingeführt.



Kindergarten Martinroda

Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit VG „Geratal/Plau“

Kinder- und Jugendzentrum
Elgersburg



Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
13:00 bis 18.00 Uhr

Ein Hol- und Bringdienst für Besucher aus anderen Orten ist in Absprache möglich!

Fester Abholtermin **Grundschule Plau: jeden Dienstag um 13.15 Uhr**

(Eine kurze telefonische Anmeldung ist wegen der Platzkapazitäten erforderlich!)

SOMMERFERIENBETREUUNG 2022

In den ersten 3 Wochen der Ferien wird es eine **Ferienbetreuung** mit täglich wechselnden Angeboten, darunter **2 richtige Highlights**, geben. Im Anschluss findet dann unsere 5-tägige **Ferienfreizeit in Schneeberg** statt.

Teilnehmen dürfen wie immer Kinder und Jugendliche aus allen Orten der VG „Geratal/Plau“.

Montag, 18.07.22:

Start in die Sommerferien

Spiel und Spaß im **Kinder- und Jugendzentrum Elgersburg** mit gemeinsamem Mittagessen!

Unkostenbeitrag: 2,- € (für Verpflegung)

Dienstag, 19.07.22:



HIGHLIGHT 1!!!
Tagesausflug
in den Erlebnistierpark Memleben

(Mehr Informationen unter erlebnistierpark.de!)

Unkostenbeitrag: (NUR!) 25,- €

(anteilige Kosten für Hin- und Rückfahrt im Reisebus sowie Eintritt inklusive Mittagessen!)

Mittwoch, 20.07.22:

Freibadbesuch

Unkostenbeitrag: 2,- €

Donnerstag, 21.07.22:

Tagesausflug in den Erfurter EGAPARK

Wir werden natürlich viel Zeit in der 35.000 Quadratmeter großen **Spiel- und Erlebniswelt** für Kinder (mit Bademöglichkeit!) verbringen!

Unkostenbeitrag: 6,- €

Freitag, 22.07.21:

Ausflug zum Lütchestausee mit Picknick

Unkostenbeitrag: 2,- € (für Verpflegung)

Montag, 25.07.22:

Ferienbetreuung in Elgersburg

Bei schönem Wetter können wir auch einen Badetag daraus machen!

Unkostenbeitrag: 2,- €

Dienstag, 26.07.22:

Ausflug ins Ilmenauer Kinderland

Unkostenbeitrag: 7,- €

Mittwoch, 27.07.22:



faszinierende **THÜRINGETI!** Ihr werdet staunen, welche Tierarten dort alles zu finden sind!

Unkostenbeitrag: 10,- €

Donnerstag, 28.07.22:

Ausflug nach Gräfenroda



Safari durch die Thüringeti HIGHLIGHT 2!!!

Wir werden mit diesem coolen amerikanischen „**Schoolbus**“ in Elgersburg abgeholt, fahren dann nach Crawinkel und machen eine **SAFARI** durch die

Wir werden die **Zwergenmanufaktur** besuchen und erleben, wie die berühmten Gartenzwerge entstehen. Danach könnt ihr sogar einen Gartenzwerg selbst bemalen und mit nach Hause nehmen. Für Verpflegung ist gesorgt! Im Anschluss gehen wir noch ein leckeres Eis in der **Eismanufaktur** schlecken.

Unkostenbeitrag: 8,- €

Freitag, 29.07.22:

Kino im Club

Außerdem backen wir gemeinsam Pizza!

Unkostenbeitrag: 1,- €

Montag, 01.08.22 + Dienstag, 02.08.22:

Ferienbetreuung in Elgersburg

An diesen Tagen können wir in Absprache mit den Teilnehmern spontan noch kleinere Ausflüge oder einen Besuch im Freibad durchführen!

Mittwoch, 03.08.22:

Ausflug zum Adler- und Falkenhof auf der Niederburg in Kranichfeld

(Wir besuchen eine spannende Flugvorführung!)

Unkostenbeitrag: 5,- €



Verbindliche Anmeldungen sind ab sofort möglich, natürlich auch tageweise!

SOMMERFERIENFREIZEIT 2022

Ziel unserer diesjährigen Ferienreise wird das **KIEZ Am Filzteich** bei Schneeberg im Erzgebirge sein.

WANN? 8. bis 12. August 2022

WER? Kinder und Jugendliche im Alter von **8 bis 16 Jahren** aus allen Orten der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/ Plau“**.

WAS? Unterkunft im Erholungszentrum direkt am Filzteich mit eigenem **Badestrand und vielen Sport- und Spielmöglichkeiten** (Mehr Informationen unter kiez-schneeberg.de!)

Programm

Action pur im **FUNDORA**, einer der modernsten Indoor-Erlebnisswelten Deutschlands ... mit

- Trampolinpark mit über 20 Sprungfeldern
- XXL Abenteuerlabyrinth
- 16 interaktive Kletterwände
- Laser Tag
- 3D Schwarzlicht-Minigolf und anderen Attraktionen ...

Geplant ist auch ein Tagesausflug in den nur 24 Kilometer entfernten **Freizeitpark PLOHN!**

Teilnehmerbeitrag: 237,- €

(Hin- und Rückfahrt, Übernachtung /VP, Programm inklusive aller Eintrittsgelder)

Die verbindliche Anmeldung ist auch hier noch möglich!

Für Rückfragen bezüglich aller Angebote stehe ich gern zur Verfügung!

Festnetz: 03677 / 469279

Mail: anett.grass@googlemail.com

Zusätzlich bin ich unter der Nummer 0173/9714433 täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr erreichbar!

Anett Grass
Jugendpflegerin der VG „Geratal/Plaue“

Anmeldung

Name:

Vorname:

Geb. am:

Telefon:

Anschrift:

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter verbindlich für die

1) Sommerferienbetreuung Er / Sie nimmt an folgenden Tagen teil:

.....

2) Tagesausflug Memleben

3) Safari durch die Thüringeti

4) Ferienfreizeit Schneeberg an.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Gemeinde Elgersburg

Veranstaltungen

Ankündigung Munch-Wanderung

Die nächste geführte Munch-Wanderung in Elgersburg findet am Sonntag, dem 03.07.22, statt (Beginn 10.00 Uhr).

Treffpunkt ist die „Dicke Nixe“ an der Elgersburger Hauptkreuzung.

Während der Wanderung erfahren die Teilnehmer interessante Details über den Aufenthalt von Edvard Munch in Elgersburg sowie über die Bilder, die er während seines fünfmonatigen Aufent-

haltes in Elgersburg malte. Informationen über die Ortsgeschichte runden die ca. zweieinhalbstündige Wanderung ab. Auf <https://www.edvard-munch-rundwanderweg-elgersburg.de> kann man mehr über den Munch-Wanderweg erfahren.

Freundliche Grüße von H. Wölk

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Mitteilungen

Verabschiedung der Ärztin in Angelroda

Der noch amtierende Bürgermeister G. Hedwig verabschiedete sich am 22.06.2022 persönlich bei Frau Dr. Dipl.-med. Christine Schmidt und dankte ihr für die langjährige gute medizinische Betreuung der Bürgerinnen und Bürger in Angelroda. In diesem Zusammenhang übergab er ihr einen Präsentkorb. Auch zukünftig ist die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Angelroda durch die Ambulante Medizinische Versorgung (MVZ) jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr gewährleistet.



B. Morgenbord
Bürgermeisterin

Stadt Plaue

Vereine und Verbände

Spielbericht zum 29. Pfingstschnellschachturnier in Plaue

Am 4. Juni fand in Plaue wieder das allseits beliebte Schnellschachturnier statt. Da das „Corona-Turnier“ im letzten Herbst nur mäßig besucht war, hoffte man für dieses Jahr wiederum um mehr Zulauf, was zur Freude aller auch der Fall war: Insgesamt 39 Teilnehmer aus 16 Vereinen bildeten ein sehr stark besetztes Feld – die spielerische Klasse zeigte sich darin, dass die Gastgeber aus Plaue im eigenen Turnier lediglich im Mittelfeld gesetzt waren und beim Kampf um das Treppchen nicht viel mitzureden hatten. Nach der offiziellen Eröffnung durch den Bürgermeister von Plaue, Christian Janik, entwickelte sich so ein hochwertiges und spannendes, und vor allem auch faires Turnier.

Den besten Tag erwischte die Delegation aus Apolda. Mit Christian Aepfler und Luca Carnot belegten 2 Spieler dieses Vereins die ersten beiden Plätze. Beide erkämpften 7 Punkte aus 9 Partien und am Ende entschied lediglich die Feinwertung. Den dritten Platz sicherte sich Marco Geißhirt aus Breitungen mit 6,5 Punkten. In der Mannschaftswertung wurde Apolda auch Spitzenreiter, gefolgt von Arnstadt-Stadtilm und Schmalkalden.

In eigener Sache nutzte der TSV Plaue diesen besonderen Tag, um sein langjähriges Mitglied Karsten Bussemer zu Verabschieden. Karsten verlässt Thüringen und somit auch den Verein, wurde aber als Dank als Ehrenmitglied aufgenommen.

Weiterer Dank gilt dem Versorgungsteam des Turniers, welches wie jedes Jahr für ein tolles Ambiente abseits der Bretter sorgte. Ebenso bedanken möchten wir uns bei den zahlreichen Sponsoren, ohne die die Ausrichtung des Turniers nicht möglich wäre. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Matthias Hartung, TSV Plaue



Sponsorenliste Schnellschachturnier Plaue 2022

Sparkasse Arnstadt-Stadtilm
Landratsamt Ilmkreis
TSV Plaue
Physiotherapie Fritsch (Plaue)
Ing Junne (Plaue)
Pension Alte Lache (Gräfenroda)
Karosseriebau Döll (Plaue)
Gärtnerei Böhm (Plaue)
Andreas Rose (Arnstadt)
Christine Zaján
Tasman Grill Plaue
Eiscafé La Gondola
Waldgaststätte Mönchhof Elgersburg
Brotwerk Arnstadt

Die Geratal-Anzeiger

No. 3 2022

100 Jahre Villa Mutterliebe

**Ilustriertes Familienblatt – wöchentlich 1 ½ bis 2 Bogen.
Ein Beitrag zur Heimatkunde**

Im Jahr 1923 wurde die Grundsteinlegung für eine Villa im Ortskern von **Elgersburg** vollzogen, die bereits in den 30-iger Jahren als „Reichsmütterheim“ bekannt war und von 1945 bis 1969 als Entbindungsheim Elgersburg („Mutterliebe“) diente.

In diesem Zeitraum wurden in Elgersburg ca. 12.000 Kinder geboren; allein die leitende Hebamme des Entbindungsheims, Schwester Martha, stand persönlich bei über 8.000 Geburten hilfreich zur Seite.

2010 erwarb der jetzige Besitzer, Herr Ralf Fröbel, die zu diesem Zeitpunkt ungenutzte Villa und baute sie zu einem Mehrfamilienhaus um. Heute befinden sich in der Villa 7 Wohneinheiten.

Im Einvernehmen mit Herrn Fröbel und mit dessen Unterstützung beabsichtigt die Gemeinde Elgersburg, das 100-jährige Bestehen der Villa „Mutterliebe“ im Juni 2023 zu feiern. Im Rahmen einer Festwoche (19. - 25.06.23) sollen möglichst viele „Geborene Elgersburger“ in ihren Geburtsort eingeladen werden, um gemeinsam mit den Einwohnern und weiteren Gästen den schönen Ort und die wunderschöne Umgebung zu erkunden und zu genießen. Ein kleines Vorbereitungskomitee befasst sich schon jetzt mit der Planung der Festwoche im nächsten Jahr. Insbesondere die ortsansässigen Vereine mit ihren Ideen und vielfältigen Möglichkeiten sind gefragt und gefordert, damit Gäste und Einwohner erlebnisreiche Tage genießen können.

Eine erste kleine Übersicht ergab, dass es unter den „in El-

gersburg Geborenen“ mehrere Professoren, namhafte Künstler, Landtagsabgeordnete, Inhaber kleinerer und größerer Firmen, Journalisten und sogar einen ehemaligen Fußball-Nationalspieler gibt - damit wird die Bandbreite sicher noch nicht erschöpft sein.

Die Gemeinde Elgersburg wird in unregelmäßigen Abständen über den Fortgang der Vorbereitungsaktivitäten berichten. Freuen Sie sich schon jetzt auf eine ereignisreiche Woche im Juni 2023 in Elgersburg!



Foto: M. Reichel-Schindler

Hartmut Wölk
Juni 2022